



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-214/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 09.10.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
19. Sitzung des Gemeindevorstandes	14.10.2014	vorberatend
8. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	22.10.2014	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	04.11.2014	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2015

hier: Abfallbeseitigung

Friedhofs- und Bestattungswesen (Tischvorlage)

Sachbericht:

1.) Abfallbeseitigungsgebühren 2015

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2015 sowie der Haushaltskonsolidierung der Jahre 2015 bis 2018 steht jährlich eine Überprüfung der Gebühren an.

Wie bekannt, hat der Gemeindevorstand bereits in seiner 14. Sitzung am 09.09.2014 eine Beschlussfassung zur Nachberechnung der Abfallgebühren (Restmüll und Sperrmüll) des Jahres 2013 getroffen.

Entsprechend steht nunmehr eine Beschlussfassung zu den im Rahmen der EU-weiten Neuausschreibung kalkulierten Abfallbeseitigungsgebühren 2015 an. Ergänzend hierzu ist der Beschluss eines neuen Gebührensystems erforderlich (diesbezügliche Abstimmungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen).

Mit der Gebührenkalkulation auf Basis der beschlossenen Satzungs Eckpunkte hat die Gemeinde Grävenwiesbach das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Bad Sooden-Allendorf, beauftragt.

Aufgrund sich verändernder Mengenströme sowie unsicherer Ist-Entleerungszahlen basiert die Kalkulation auf Referenzzahlen vergleichbarer Projekte. Hierbei werden relativ hohe Anschlussgrade der Biotonne (Anschlussgrad > 90%) zugrunde gelegt. Dies erfordert eine konsequente Handhabung der Satzungsregelung bezüglich des Anschluss- und Benutzungszwangs. Sollten Befreiungsanträge zur Eigenkompostierungen großzügig gehandhabt werden, ist eine Gebührenunterdeckung nicht auszuschließen. Zur Optimierung der leistungsunabhängigen Einnahmen ist durch die Kommunen des Ausschreibungsverbundes mit Aufnahme des neuen Abfallsystems Anfang 2015 auch eine 100%-ige Realisierung der Eigentumsrechte gegenüber dem Systembetreiber DSD anzustreben (siehe Ziffer 5.3 Gebührengutachten i.V.m. Grundsatzurteil LG Ravensburg, Az.: 4 O 260/12).

Die Vorhaltekosten der Biotonne sind in der Restmüllgebühr enthalten; entsprechend erfolgt die Gebührenberechnung der Biotonne als reine Leistungsgebühr. Details zur Berechnung der Gebührenhöhen sind dem als Anlage beigefügten Kalkulationsgutachten zu entnehmen.

Damit ergeben sich folgende Grund- und Leistungsgebühren:

Restmüll				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	107,95 €	3,22 €	6,21 €	136,01 €
240 l	215,90 €	4,45 €	12,02 €	268,43 €
1.100 l	989,53 €	18,92 €	53,64 €	1.491,23 €
1.100 l (14-tägige Leerung)	1.979,06 €	18,92 €	53,64 €	3.392,62 €

Biotonne				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	entfällt in Restmüll enth.	3,22 €	2,99 €	30,13 €
240 l	entfällt in Restmüll enth.	4,45 €	5,65 €	55,30 €

Restabfallsack	6,52 €
Gebühr für Änderungsvorgänge pro MGB	10,43 €

Der Gemeindevorstand wird in seiner Sitzung am 14.10.2014 über den vorgenannten Beschlussvorschlag zur Gebührenfestsetzung 2015 für den Bereich Abfallbeseitigung beraten. Über das Ergebnis wird Herr BGM Seel in der Sitzung des HFA berichten.

2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren - Tischvorlage:

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 22.07.2014 das Unternehmen KalusControl mit der Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren beauftragt.

Der Zugang der Kalkulationsunterlagen wurde für die 42. KW avisiert. Sofern die Unterlagen der Verwaltung fristgerecht zugehen, werden diese in Form einer Tischvorlage zur Beratung in der Gemeindevorstandssitzung am 14.10.2014 bzw. 21.10.2014 sowie zur Erarbeitung einer Beschlussvorschlags durch den Gemeindevorstand bereitgestellt.

Über das Ergebnis wird Herr BGM Seel in der Sitzung des HFA berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckende Gebühren

Beschlussvorschlag:**1.) Abfallbeseitigungsgebühren 2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Gebühren mit Einführung des neuen Abfallsystems 2015 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

Variante 1.)

Restmüll				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	107,95 €	3,22 €	6,21 €	136,01 €
240 l	215,90 €	4,45 €	12,02 €	268,43 €
1.100 l	989,53 €	18,92 €	53,64 €	1.491,23 €
1.100 l (14-tägige Leerung)	1.979,06 €	18,92 €	53,64 €	3.392,62 €

Biotonne				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	entfällt in Restmüll enth.	3,22 €	2,99 €	30,13 €
240 l	entfällt in Restmüll enth.	4,45 €	5,65 €	55,30 €

Restabfallsack 6,52 €
Gebühr für Änderungsvorgänge pro MGB 10,43 €

Alternativ
Variante 2.)

Restmüll				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	€	€	€	€
240 l	€	€	€	€
1.100 l	€	€	€	€
1.100 l (14-tägige Leerung)	€	€	€	€

Biotonne				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	entfällt in Restmüll enth.	€	€	€
240 l	entfällt in Restmüll enth.	€	€	€

Restabfallsack €
Gebühr für Änderungsvorgänge pro MGB €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum
.....

2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren - Tischvorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet in seiner Sitzung auf Basis der vorzulegenden Tischvorlage die Gebührensätze für den Friedhofs- und Bestattungsbereich des Jahres 2015 und empfiehlt der Gemeindevertretung diese wie folgt festzulegen:

wie bisher zu belassen

oder alternativ

gemäß GVOR-Vorschlag festzusetzen

oder alternativ

gemäß neuer HFA-Variante festzusetzen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum
.....

Anlage(n):

(1) PAW_Gebührengutachten Abfallbeseitigung

Roland Seel
(Bürgermeister)